



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erledigung /Verwaltung der Aufgaben für das Amt für Finanzen der Stadtverwaltung Tharandt

Vorwort

Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der Stadtkasse und dem Steueramt der Stadtverwaltung Tharandt in Kontakt treten, weil sie Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnungs-, Hundesteuer, Abwassergebühren, Abgabe für Abwasserabwägung, privatrechtliche Forderungen, Abwasseranschluss- oder Elternbeiträge zahlen bzw. Erklärungen abgeben oder Steuererstattungen oder Steuervergünstigungen beanspruchen wollen, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies gilt ebenfalls für zu leistende oder zu erhaltende Zahlungen oder weil Forderungen der Stadtverwaltung Tharandt oder Dritter beizutreiben oder zu vollstrecken sind.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zahlungsabwicklung oder zur Zwangsvollstreckung von Forderungen, sowie für steuerliche Zwecke, bei denen die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

In diesen Bereichen sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten. Wenn die Stadtverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und wozu wir diese Daten verwenden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	2
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4
9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	5

1. Wer sind wir?

Das Amt für Finanzen der Stadtverwaltung Tharandt ist zuständig für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erhebung von Beiträgen, Gebühren, Steuern und privatrechtlicher Forderungen sowie Zahlungsabwicklung** und zum Zwecke der Zwangsvollstreckung von Forderungen.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie **an die Stadtverwaltung Tharandt**, vertreten durch den Bürgermeister, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt, richten. Darüber hinaus können Sie sich an den **Datenschutzbeauftragten** der Stadtverwaltung Tharandt Frau Rubel, E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@tharandt.de, wenden.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgabe des Amtes für Finanzen der Stadtverwaltung Tharandt ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben.

3.1 Kasse

In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen und nehmen Zahlungen entgegen und verwahren Wertgegenstände und andere Gegenstände. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen der Stadtverwaltung Tharandt. Auch Dritte, z.B. andere Gemeinden, können uns - etwa im Rahmen der Amtshilfe - mit der Einziehung von Forderungen beauftragen. Schließlich obliegen der Stadtkasse die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen wie z.B. Zinsen und Säumniszuschlägen.

Zur Erledigung dieser Aufgaben benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **Kassenverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Kassenverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere, nicht der Zahlungsabwicklung dienende Zwecke, verarbeiten**.

Beispiel zur Verarbeitung:

Eine uns dazu jeweils mitgeteilte Bankverbindung wird zur Bezahlung von Rechnungen oder zur Erstattung überzahlter Steuerforderungen verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Stellt die Stadtkasse im Ergebnis eines Zwangsvollstreckungsverfahrens die Unrichtigkeit einer Anschrift fest, informiert sie die Behörde, welche die beizutreibende Forderung erhebt und zusätzlich gegebenenfalls nach § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz die zuständige Meldebehörde.

3.2 Steueramt

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem **Abgabe- und in den steuerlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Abgabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten**.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die zur Festsetzung der Hundesteuer vom Steuer- und Stadtkassenamt erhobenen Daten werden bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Stellt die kommunale Steuerbehörde im Ergebnis von Ermittlungen zur Zweitwohnungssteuer eine Unrichtigkeit des Melderegisters fest, informiert sie nach § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz die zuständige Meldebehörde.

oder

Nach dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 müssen Stellen, die Aufgaben öffentlicher Verwaltung wahrnehmen, infolge derer sie über Angaben zu Eigentümern von Gebäuden mit Wohnraum oder Wohnungen verfügen, Eigentümer- und Gebäudedaten an die statistischen Landesämter übermitteln.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben,**
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Zahlungsreferenznummern, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- **Für die Zahlungsabwicklung erforderliche Informationen,** z. B.
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Zahlungen und den zugehörigen Zahlungsgrund,
 - Angaben über gelegte Rechnungen,
 - Anträge, die bei der forderungserhebenden Behörde zum Grund der Zahlung gestellt werden und sich auf Zahlungsfälligkeiten und -fristen auswirken können,
 - eventuelle Rechtsbehelfe gegen den Grund der Zahlung
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern und Abgaben erforderliche Informationen,** z. B.
 - Einnahmen (z. B. Einnahmen aus Gewerbebetrieb, Abwassergebühren, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken),
 - Ausgaben (z. B. Betriebsausgaben, Ausgaben zur Bewirtschaftung von Grundbesitz, Mietzahlungen von Zweitwohnungen),
 - Daten zu Art, Größe und Beschaffenheit von Zweitwohnungen, Grundbesitz und Gebäuden,
 - Bankverbindung,
 - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern,
 - Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

- **Für Entscheidungen im Beitreibungsverfahren oder über Billigkeitsmaßnahmen erforderliche Informationen**, z. B.

Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, auch zu gegebenenfalls unterhaltsverpflichteten Personen, werden nur erhoben, wenn durch den Zahlungspflichtigen entsprechende Anträge gestellt werden oder eine ausstehende Forderung zwangsweise beigetrieben werden muss. In diesem Zusammenhang können ausnahmsweise auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, zu erheben sein. So benötigen wir z. B. Angaben über die finanzielle Situation, um entsprechende Aufwendungen als besondere Belastungen bei Billigkeitsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen als auch von Behörden, deren Forderungen wir einzuziehen haben, erhoben werden. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

1.

- Das Bauamt übermittelt uns Angaben dazu, auf welches Bauvorhaben sich eine von uns einzuziehende Baugenehmigungsgebühr bezieht,
- die kommunale Steuerbehörde teilt uns mit, für welches Grundstück eine Grundsteuerforderung einzuziehen ist,
- Meldebehörden übermitteln Meldedaten,
- Behörden übermitteln Daten über Zahlungsgründe und Verwaltungsakte

2.

- Finanzämter übermitteln in Grundsteuer- und Gewerbesteuermeßbescheiden und Zerlegungsbekanntgaben die Daten zur Person eines Steuerpflichtigen zu dem ihm zugerechneten Grundbesitz und zu den Berechnungsgrundlagen der Grund- und Gewerbesteuer
- Gewerbeordnungsbehörden übermitteln Daten über Gewerbebeanmeldungen

Können wir einen zahlungsrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir im Vollstreckungsverfahren Daten bei **Drittschuldnern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben oder - etwa durch Nachfrage bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle - bei Dritten Informationen über eventuell pfändbares Vermögen einholen. Über den Gerichtsvollzieher kann die Vermögensauskunft beantragt werden. Außerdem werden zum Zwecke des Aufenthaltsortes das Ausländerzentralregister, Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, das Kraftfahrt-Bundesamt, Gewerbeämter und das Bundeszentralamt für Steuern beauftragt. Dies gilt ebenfalls für steuer- und abgaberelevanten Sachverhalte.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im **weitgehend automationsgestützten Erhebungsverfahren und Besteuerungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Auszahlung, der Überwachung von Zahlungsfälligkeiten oder dem Forderungseinzug zugrunde gelegt. Die Daten werden ebenfalls im Steueramt für die Festsetzung und Erhebung der Steuern meist maschinell verarbeitet.

Wir setzen dabei **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „**vollautomatischen Verarbeitung personenbezogener Daten**“, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (etwa als „vollautomatischer“ Abgabenbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes).

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Selbstverständlich informieren wir die jeweilige forderungserhebende Fachbehörde über die Zahlungsabwicklung der Sie betreffenden Forderungen. Ansonsten dürfen wir alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Steuer-, Abgabe- und Kassenverfahren bekannt geworden sind, nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Behörden, Krankenkassen) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiele:

- Die Gewerbeordnungsbehörde kann im Zusammenhang mit Gewerbeuntersagungsverfahren über Zahlungsrückstände bei gewerbebezogenen Steuern informiert werden,
- In Besteuerungsverfahren können wir Daten zu Zahlungsvorgängen im Rahmen der Vorschriften der Abgabenordnung an Finanzämter und andere Städte und Gemeinden zur dortigen Festsetzung von Abgaben und Steuern weitergeben.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Steuer-, Abgabe- und Kassenverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die jeweiligen zugrunde liegenden **Verjährungsfristen** (bei abgaberechtlichen Kassenverfahren z.B. §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, bei zivilrechtlichen Forderungen z.B. §§ 195 bis 218 BGB, bei abgabenrechtlichen Forderungen gelten weiter z.B. § 3 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, im Steuerrechtlichen Verfahren sind z.B. noch folgende §§ 169 bis 171 zu berücksichtigen). Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabearart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (etwa Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**
Sie haben das Recht eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).
- **Recht auf Beschwerde**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.saechsdsb.de> .
- **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**
In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten (<http://www.saechsdsb.de>) oder

- **aus dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren** vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183, und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie
- sowie aus der **Broschüre „Steuern von A bis Z“** (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Service - Publikationen - Broschüren)